



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Werner Stieglitz, Martin Stock und Fraktion (CSU)

Wer anschafft, zahlt: Bundesvorgaben nachhaltig finanziell unterlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass leistungsfähige, finanzstarke Kommunen die Grundvoraussetzung für den Erhalt der Funktionsfähigkeit unserer Staatsordnung und Demokratie vor Ort darstellen.

Um zusätzliche Belastungen durch übertragene Aufgaben für die Kommunen zu verhindern, wird die Staatsregierung dementsprechend aufgefordert, sich weiter beim Bund dafür einzusetzen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen – vor allem auch mit Blick auf die bislang ständig zunehmenden Bundesvorgaben wie höhere Standards und neue Rechtsansprüche – auch vonseiten des Bundes angemessen und nachhaltig unterstützt wird. Dieses Prinzip muss fester Bestandteil aller Bundesvorgaben gegenüber Kommunen sein.

Begründung:

Bayerns Kommunen sind einer massiven Krise der Kommunalfinanzen ausgesetzt. Trotz des Durchgriffsverbots nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz (GG) führt die Übertragung zahlreicher Aufgaben durch den Bund, etwa im Sozialbereich, zu einer finanziellen Überlastung der Kommunen. Dementsprechend sollen die Bemühungen der Staatsregierung für eine auskömmliche finanzielle Beteiligung des Bundes weiter fortgeführt werden, insbesondere dann, wenn Bundesgesetze zu finanziellen Belastungen der Kommunen führen. Auf diesem Wege sollen stabile Kommunalfinanzen genauso wie die Funktionsfähigkeit der Kommunen erhalten werden.